

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **63=83 (1917)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 20

Basel, 19. Mai

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Banner Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

**Inhalt:** Der Weltkrieg. — Vom Gebirgskrieg. (Schluß.) — Bücherbesprechungen.

## Der Weltkrieg.

### CLV. Neuordnung im französischen Generalstab.

Die Regelung des Oberbefehls über die gesamten Streitkräfte, die Umschreibung der Befugnisse des Oberbefehlshabers, die Fixierung seiner Stellung und seiner Verantwortlichkeit gegenüber der obersten Staatsgewalt wird bei der republikanischen Staatsform immer mehr Schwierigkeiten begegnen als bei der monarchischen. Hierüber darf sich auch der überzeugteste Republikaner keinen Illusionen hingeben. Je mehr man diese Schwierigkeiten kennt und sie zu begreifen sich Mühe gibt, um so mehr wird man auch Wege finden, ihnen zu begegnen.

Der Heerführer bedarf zur Erfüllung seiner Aufgabe, ganz abgesehen von aller Führerqualifikation, vor allem voller Unabhängigkeit des Willens und unbeschränkter Selbständigkeit im Handeln. Hierbei setzt er sich leicht in Widerspruch mit der Staatsgewalt, die der Einwirkung auf den Gang der Dinge im Felde nur mit Widerstreben oder gar nicht entsagen wird, denn sie vertritt ein noch höheres Interesse als das des Heeres allein. Sie steht auch auf einem anderen Standpunkt als dessen Führer und wird, oft zu Recht, oft zu Unrecht, in den meisten Fällen geneigt sein, zu glauben, daß sie die Lage der Dinge besser übersehe als dieser, weil sie dieselbe von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus betrachtet. Sie wird wünschen, die kriegerischen Begebenheiten nach ihren Zwecken zu regeln, und dem Feldherrn dementsprechend ihre Forderungen stellen, während dieser von den Maßregeln des Feindes und der Gunst des Augenblicks abhängig ist. So kann es kommen, daß wie zu den Zeiten des Wiener Hofkriegsrates dem Heerführer nicht nur die militärischen, sondern auch die nötigsten Geldmittel verweigert werden. Es kann sich aber auch ereignen, daß sich ein gewisses Mißtrauen einschleicht, und dem Führer im Felde politische Aspirationen zugeschoben werden, die gegen die bestehende Staatsgewalt gerichtet sind. Aus dieser Anschauung heraus ist im alten Rom das System der zwei Konsuln entstanden, das so weit getrieben worden ist, daß sie täglich im Oberbefehl zu wechseln hatten, was neben anderm im zweiten Punischen Kriege zu den Niederlagen am Trasi-

menischen See und bei Cannae geführt hat. Dieses Mißtrauen hat zur Zeit der ersten französischen Republik die Volksrepräsentanten geschaffen, die jeder Armee beigeordnet waren und, ausgerüstet mit unbegrenzten Vollmachten, dem General seinen Kopf vor die Füße legen konnten, sofern er ihnen nicht gesinnungstreu genug erschien oder den Sieg nicht an seine Fahnen zu fesseln vermochte.

Ist die republikanische Staatsbehörde so zusammengesetzt, daß sich in ihr kein wirklich militärischer Fachmann befindet, und hat sie die Ueberwindungskraft, sich ihre Unzulänglichkeit in militärischen Dingen auch einzugestehen, so ist aus dem Gesagten heraus begreiflich, wenn sie diesen Mangel durch den Beizug eines militärisch geschulten Ratgebers zu beheben trachtet. So ist im nordamerikanischen Sezessionskriege Lincoln verfahren. Nur hat er dabei keinen glücklichen Griff getan, sondern sich mit Halleck einen Ratgeber zugesellt, der weder intrigenfrei war, noch sein eigenes Ich dem Wohl der Gesamtheit unterordnen konnte. Es ist daher ganz gut zu verstehen, daß das gegenwärtige französische Kabinett, bei dem sich das Portefeuille des Kriegsministers nicht mehr in den Händen eines Fachmannes befindet, zu einer früheren Einrichtung zurückgekehrt ist und den Posten eines Generalstabschefs der Armee im Kriegsministerium wieder eingeführt und in seinen Befugnissen erweitert hat. Damit soll eine wirksamere Leitung des Krieges ermöglicht und eine größere Uebereinstimmung in die verschiedenen Operationen und deren Vorbereitung gebracht werden. Zum Inhaber dieses verantwortungsvollen Postens ist Divisionsgeneral Pétain ernannt worden.

General Pétain gehört zu den Offizieren, die vor dem Kriege wenig genannt worden sind, aber während desselben rasch Karriere gemacht haben. Bei Kriegsausbruch noch Oberst und interimistischer Brigadekommandant, wird er am 30. August 1914 zum Brigadegeneral befördert. Am 14. September 1914 kommandiert er eine Division und am 25. Oktober des gleichen Jahres ein Armeekorps. Im Mai 1915 zeichnet er sich in den Artoisschlachten aus und erhält bald darauf das Kommando einer Armee. Im Februar 1916 übernimmt er den Befehl über die Armeegruppe von Verdun und es gelingt ihm, wie es in der Begründung seines